

2384/J XX.GP

Anfrage

der Abg. Mag. Trattner, Ing. Meischberger und Kollegen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr  
betreffend Überprüfung und Aufhebung einer 100 km/h  
Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A 12 Inntal Autobahn  
Richtungsfahrbahn Bregenz

Durch eine Verordnung des BMWV vom 27.9.1995 wurde auf der A 12  
Inntal Autobahn im Großraum Innsbruck ein LKW-Überholverbot und  
eine Ausdehnung des Tempo 100 Bereiches erlassen. Daran wurde  
die Auflage von seiten des BMWV geknüpft, diese beiden Maßnahmen  
zu beobachten bzw im Zeitraum eines Jahres zu überprüfen. Zu  
diesen Fragestellungen wurde eine Studie vergeben, die nun seit  
Spätherbst 1996 vorliegt .

Auf der Grundlage dieses Gutachtens und einer Stellungnahme der  
Autobahngendarmerie wird unter anderem die Empfehlung  
aussprochen, die Bereiche der Tempo 100 Beschränkung im Raum  
Völs ( km 66, 0-80, 0 bzw 86, 25-87, 6) aufzulassen. Wesentliche  
Grundlage dafür ist , daß in diesem Bereich sowohl die  
Verkehrsbelastung deutlich geringer ist, als auch die Dichte der  
Autobahnanschlußstellen eine geringere ist . Zusätzlich dazu  
bestehen Stellungnahmen von seiten der Autobahngendarmerie und  
des Kuratoriums für Verkehrssicherheit, die für diesen Bereich  
ebenfalls eine herabgesetzte Unfallhäufigkeit konstatieren .Vor  
diesem Hintergrund könnte damit sowohl aus verkehrstechnischer  
Sicht, als auch aus Sicherheitsgründen die 100 km/h-Beschränkung  
im Westen von Innsbruck (RFB Bregenz : im Bereich Zirl-Ost; RFB  
Kufstein zwischen Kranebitten und Parkplatz Siegelanger)  
aufgehoben werden .

In diesem Zusammenhang wurde am 14.11.1996 in diesem Sinne  
ebenfalls eine Entschließung des Tiroler Landtages gefaßt .

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn  
Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende  
Anfrage

- 1 . Sind Ihnen als ressortzuständigem Bundesminister die  
Ergebnisse der oben angeführten Studien bekannt ?
- 2 . Wie beurteilen Sie im einzelnen die Ergebnisse dieser Studie  
bezüglich einer Aufhebung der Tempo 100 Beschränkung im Raum  
Völs ?

- 3 . Wie bewerten Sie .in diesem Zusammenhang insbesondere die  
Stellungnahmen von seiten der zuständigen Autobahngendarmerie  
und des Kuratoriums für Verkehrssicherheit ?
- 4 . Werden Sie auf der Grundlage des neuen Erkenntnisstandes das  
oben genannte Tempolimit verordnungsmäßig aufheben ?
- 5 . Wenn ja, bis wann werden Sie das Tempolimit verordnungsmäßig  
aufheben ?